

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf zur Novellierung des FMedG bestehen von meiner Seite keine Bedenken. Ich halte ihn vor dem Hintergrund der einschlägigen Gerichtserkenntnisse sowie der diversen Stellungnahmen der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt für begrüßenswert. Die Schritte, die er in Sachen Eizellspende, Samenspende und PID setzt, sind maßvoll. Hinsichtlich der PID hätten die Indikationen im Sinne des Gleichheitssatzes durchaus weiter gefaßt werden können, wenn man die für die PID vorgeschlagenen Regelungen mit der gängigen Praxis der PND in Österreich vergleicht. Daß die PID nun aber überhaupt in engen Grenzen zugelassen werden soll, ist zu begrüßen. Unklar ist mir nur, ob der WAGG gemäß § 2a (5) FMedG NEU lediglich über die generelle Zulassung von Einrichtungen zur PID entscheiden soll oder ob Einzelfallentscheidungen vorgesehen sind. Zur näheren Erläuterung meiner Bewertung des Gesetzentwurfs verweise ich auf ein Interview, das ich der „Kleinen Zeitung“ gegeben habe:
[http://www.kleinezeitung.at/s/politik/innenpolitik/4594700/Fortpflanzungsmedizin Das-ist-die-Doppelmoral? _vl_backlink=/s/steiermark/weststeier/index.do](http://www.kleinezeitung.at/s/politik/innenpolitik/4594700/Fortpflanzungsmedizin_Das-ist-die-Doppelmoral?_vl_backlink=/s/steiermark/weststeier/index.do).

Mit freundlichen Grüßen

O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich H.J. Körtner

O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. [Ulrich H.J. Körtner](#)

Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft
der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien
Schenkenstraße 8-10
A-1010 Wien

Institut für Ethik und Recht in der Medizin der Universität Wien

Spitalgasse 2-4, Hof 2

A-1090 Wien

Tel.: +43/1/4277 32711
Fax: +43/1/4277 9327
WWW: <http://etfst.univie.ac.at/team/ulrich-hj-koertner/>